

Der 21. Januar 1945

Autor(en): **Leuenberger, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **36 (1944)**

Heft 12

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 12

Dezember 1944

36. Jahrgang

Der 21. Januar 1945.

Von Hermann Leuenberger.

Der bevorstehende Abstimmungskampf um das Bundesbahngesetz — wie ihn die organisierte Arbeiterschaft führen muss — wird in erster Linie der Aufklärung über die Schweizer Bahnen dienen. Das Studium dieser Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» ist für jeden Vertrauensmann der Arbeiterbewegung unerlässlich. Es geht aber nicht nur darum, möglichst gründlich über die Bedeutung unserer Bundesbahnen, die Ursachen und die Notwendigkeit ihrer Sanierung aufzuklären, sondern es ist auch notwendig, die Absichten derjenigen zu beleuchten, die an der Verwerfung der Vorlage interessiert sind. Das ist besonders für die Arbeiterschaft notwendig.

Aus diesem Grunde ist neben einem grossen Komitee, das sich zur Aufgabe gestellt hat, das Schweizervolk aufzuklären und für die Annahme der Vorlage zu gewinnen, ein spezielles Aktionskomitee von Arbeitern und Angestellten gebildet worden. Es umfasst Vertreter aller dem Gewerkschaftsbund angeschlossener Zentralverbände, des Föderativverbandes des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe, der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, der Nationalen Arbeitsgemeinschaft und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Während auf den Schlachtfeldern Europas und Asiens ein furchtbarer Entscheidungskampf gegen die faschistischen Mächte tobt, organisieren wir im kleinen Mass die Auseinandersetzung mit der sozialen Reaktion in unserem eigenen Land, die aber für uns ebenfalls von grosser Bedeutung ist.

Nicht umsonst haben gerade die Arbeiterorganisationen und ihre Mitglieder eifersüchtig darüber gewacht, dass das demokratische Regime unseres Landes bestehen bleibe und die Volksrechte

nicht mehr als unbedingt notwendig eingeschränkt werden. So sehr wir es an sich begrüssen, dass das Schweizervolk in allen wichtigen Entscheidungen von seinem Stimmrecht Gebrauch machen kann und wir dafür eintreten, dass gerade der organisierte Arbeiter und Angestellte seiner Bürgerpflicht nachkommt, so sehr bedauern wir anderseits Auseinandersetzungen, die nicht unbedingt notwendig wären. Der Kampf um das Sanierungsgesetz der SBB. hätte vermieden werden können. Er wurde durchaus nicht im Interesse des Volkes ausgelöst, sondern um den reaktionären Kräften wieder einmal Gelegenheit zu geben, den kleinsten Fortschritt bekämpfen zu können.

Es geht bei diesem Abstimmungskampf nur zum Teil um das Sanierungsgesetz der SBB. Es muss dem organisierten Arbeiter und Angestellten zum Bewusstsein gebracht werden, dass die Kreise, die das Referendum gegen das Sanierungsgesetz der SBB. bewerkstelligten und den Abstimmungskampf provozierten, im Grunde genommen nur den Einfluss der Gewerkschaften bekämpfen und im speziellen Fall das Personal der SBB. rechtlos machen wollen. Der Appell an den Neid und die Spekulation auf den Unverstand der grossen Masse wird die stärkste Waffe der Gegner der zur Abstimmung kommenden Gesetzesvorlage sein.

Schon einmal ist es den gleichen Kreisen gelungen, das Schweizervolk in seiner Mehrheit gegen das eidgenössische Personal zu missbrauchen. Das war am 3. Dezember 1939. Damals handelte es sich ebenfalls um eine Verständigungsvorlage. Der Stimmzettel der Eidgenössischen Volksabstimmung lautete: «Wollt Ihr das Bundesgesetz vom 22. Juni 1939 über die Aenderung des Dienstverhältnisses und der Versicherung des Bundespersonals annehmen? »

Eine demagogische Hetze gegen das Bundespersonal wurde in Gang gesetzt und hatte, leider, Erfolg. Der ablehnende Volksscheid konnte einerseits auf die Gleichgültigkeit eines grossen Teils von Privatarbeitern und Angestellten und anderseits auf die Neider aus den gleichen Kreisen zurückgeführt werden. Das Ergebnis des Abstimmungskampfes war eine schwere Niederlage, nicht nur für unsere Eisenbahner und das übrige Bundespersonal, sondern eine Niederlage für die gesamte Arbeiter- und Angestelltenschaft unseres Landes.

Sie darf sich nicht wiederholen!

Vor allem die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben sich bewusst zu werden, dass die grossen Nachkriegsaufgaben nur durch eine einige Arbeiter- und Angestelltenschaft gelöst werden können. Der Grundsatz der Solidarität wird bei allen kommenden Entscheidungen den Sieg davon tragen müssen. Die Arbeiterbewegung muss dafür sorgen, dass die

Reaktion, die überall den Fortschritt bekämpft, eine deutliche Niederlage erleidet. Am 21. Januar 1945 darf das Sanierungsgesetz der SBB., an dem das Personal ein begründetes Interesse hat, nicht nur durch eine Zufallsmehrheit gerettet werden. Die Niederlage der Reaktionskräfte muss so deutlich sein, dass sie nicht mehr wagen, gegen fortschrittliche Gesetzesvorlagen die Wähler mit Aussicht auf Erfolg in ihre Dienste zu stellen. Dann werden auch die Volksentscheide über die Altersversicherung, das Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und Gewerbe, ein modernes Fabrikgesetz und alle übrigen in Vorbereitung sich befindenden Sozialmassnahmen im Interesse des werktätigen Schweizervolkes ausfallen.

Vorschau auf die Abstimmung über die Bundesbahnsanierung.

Von Otto Vollenweider.

Das erste, was dem denkenden Betrachter der innenpolitischen Lage bei Beginn der Abstimmungskampagne auffällt, ist die Tatsache, dass sich der Abstand zwischen der Hoffnung breiter Volkskreise und den Entschlüssen, Massnahmen und Mahnungen von Bundesrat und Armeeführung vergrössert. Nicht nur bei uns ist das so, sondern Anzeichen der gleichen Erscheinung treten in den verschiedensten Ländern auf. Nur ein Beispiel: Auch bei uns haben sich viele aufgehört, als Marschall Montgomery seinen Soldaten gestand, dieser Krieg habe schon zu lange gedauert, und noch mehr wohl haben wir aufatmend von seiner Prophezeiung Kenntnis genommen, durch welche er ein baldiges Kriegsende in Aussicht stellte. Aber mit diesen Prophezeiungen der Berufenen ist es gegangen wie mit den populären Hoffnungen auf ein baldiges Kriegsende: der Kriegsverlauf weckt beide, dann dämpft er sie wieder, ohne sie jedoch auslöschen zu können. Kriegsende aber heisst für den Grossteil der Bürger, die zum Urnengang aufgerufen sind: Demobilmachung und Wiederaufnahme «normaler» Arbeits- und Austauschbedingungen, Befreiung oder zum mindesten Lockerung von mancherlei Druck. Die politischen Kräfte regen sich aufs neue und treten aus dem Engpass, in den auch sie seit Kriegsbeginn, in unterschiedlichem Mass allerdings, gebannt waren, ins freie Feld, was die Diskussion über die Wiederherstellung der Volksrechte aktueller macht und belebt.

Anders das, was in dem der Regierungsgewalt direkt unterstehenden Sektor geschieht und verordnet wird: Wohl wird davon